

Corso - Kurs

8/1818 - Auffrischung LDAS - Erste Hilfe

Ente organizzatore - Organizador

CTM – Zentrum für Technologie und Management GmbH, Schlachthofstraße 57, 39100 Bozen
nur für Mitgliedsfirmen des Unternehmerverbandes Südtirol

Kursbetreuung: Martina Gufler (m.gufler@unternehmerverband.bz.it)

Destinatari - Zielgruppe

LDAS

Prerequisiti - Voraussetzungen

Grundkurs LDAS

Obiettivi - Ziele

Am Kursende sind sich die Teilnehmer ihrer Rolle und ihrer Aufgaben im Betrieb bewusst und haben Methoden kennengelernt, um ihren Verpflichtungen und ihrer Verantwortung im betrieblichen Arbeitsschutz gerecht zu werden.

Contenuti - Inhalte

- **Aktivieren des Notfallsystems, Erkennen der Umstände und Meldung eines Notfalls**
- **Rolle und Aufgaben der Erste Hilfe Beauftragten**
- **Erkennen eines Medizinischen Notfalls, Aufrechterhalten der Lebensfunktion, Lagerung des Unfallopfers, Selbstschutz der Erste Hilfe leistenden.**
- **Erste Hilfe Einsätze, richtige Anwendung der Techniken**
- **Verletzung und Krankheiten im Arbeitsbereich**
- **Praktische Anwendungen und Übungen zu den behandelten Themen.**

Docente - Kursleiter

Boday Alexander

Lingua di insegnamento - Unterrichtssprache

Deutsch

Durata/calendario/orario - Dauer/Kalender/Stundenplan

4 Stunden

04/10/2023

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Luogo di svolgimento - Abhaltungsort

Unternehmerverband Südtirol, Schlachthofstraße 57, 39100 Bozen

[Anfahrtsskizze](#)

Termine di iscrizione - Anmeldeschluss

Mittwoch, 27. September 2023

Quota di partecipazione - Teilnahmegebühr

€ 140,00+ MwSt.

Schulungsunterlagen inbegriffen

Dieser Betrag kann für Fondimpresa-Mitglieder über das „Betriebliche Schulungskonto“ gefördert werden. Mitglieder des Unternehmerverbandes können für die Erstellung des Ansuchens um Unterstützung beim CTM anfragen.

Attestato di frequenza - Teilnahmebestätigung

Jeder Teilnehmer, der mindestens 85% der Gesamtstunden besucht hat, erhält am Ende der Ausbildung eine Teilnahmebestätigung.

Durch den Besuch der Veranstaltung erfüllen Leiter und Beauftragte des betrieblichen Sicherheitsdienstes einen Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungspflicht (4 Stunden).